

Leistungsbeschreibung

Vorkonzeption „Sammeltaxi“

Traunstein, den 08.04.2019

Az. 851-190013



Vorwort / Ziel des Landkreises Traunstein

Der Landkreis Traunstein ist ein großer Flächenlandkreis mit überwiegend ländlicher Prägung. Der schienen- und straßengebundene ÖPNV kann nicht alle Bewohner des Landkreises so versorgen, dass die Nutzung des Angebots in fußläufiger Nähe möglich ist.

Der Landkreis Traunstein plant daher, die sogenannte „erste und letzte Meile“ der ÖPNV- und SPNV-Angebote (im Folgenden: „ÖPNV“) mit einem attraktiven Angebot zu überbrücken, um jedem Bürger des Landkreises und allen Gästen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen.

Geplant ist (in einem zweiten Schritt), eine (webbasierte) App zu schaffen, mit der die Bürger anhand der Eingabe von Start, Ziel und gewünschter Uhrzeit einen Reisevorschlag erhalten, der die öffentlichen Verkehrsangebote darstellt. Angedacht ist eine gleichzeitige Unterstützung durch ein analoges System, beispielsweise durch ein Callcenter. Dort, wo es die Reise vom Start zur Haltestelle zu überbrücken gilt oder dort, wo überhaupt keine sinnvolle öffentliche Verkehrsverbindung besteht, soll die Reise mit einem Sammeltaxi vorgeschlagen werden. Dieses Sammeltaxi wird bedient durch bereits im Landkreis bestehende Ressourcen aller vorhandenen Verkehrsunternehmer, z.B. Taxi, Mietwagen oder ähnliches. Über die App soll dieses Sammeltaxi mit einer maximalen Vorlaufzeit von einer Stunde gebucht und bezahlt werden können. Das Sammeltaxi soll mit einem festen Tarif (Sammeltaxitarif) von Haustür/ Haltestelle zu Haustür/Haltestelle fahren, die Verkehrsunternehmer sollen den üblichen Fahrpreis erhalten (z. B. Taxitarif). Der Bürger zahlt den festgelegten Sammeltaxitarif, die Differenz übernimmt der Landkreis bzw. ein dritter Dienstleister. Die Abrechnung soll so erfolgen, sodass der Bürger „seinen“ Fahrpreis über die App oder bar bezahlt, der Landkreis erhält die Differenzrechnung automatisch (ohne weitere Arbeitsschritte der Verkehrsunternehmer oder der Fahrer über die App). Zentrale Aufgabe der App wird auch sein, die Fahrtwünsche möglichst sinnvoll zu bündeln.

Klarzustellen ist, dass damit kein Konkurrenzangebot zum bestehenden ÖPNV etabliert werden soll, sondern im Gegenteil, dass dieses Zusatzangebot in den ÖPNV integriert werden soll, sodass sich für diesen noch mehr Nutzer erschließen. Das bestehende ÖPNV-Angebot soll so ergänzt werden, dass damit der Kreis der Nutzer erheblich erweitert wird. Zudem soll es für die Bürger, die bislang von ÖPNV-Angeboten abgeschnitten waren oder für die nur ein ganz geringfügiges Angebot besteht, auch eine Möglichkeit geben, auf das Auto zu verzichten, um ein flexibles und kostengünstiges Angebot zu nutzen.

Leistungsbeschreibung für das zugrundeliegende Vorkonzept

In einem ersten Schritt geht es, zur späteren Umsetzung des oben dargestellten Angebots, um die Sammlung und Aufbereitung dafür relevanter Daten und die Erarbeitung der in der Region bestehenden Ziele und Wünsche, die Darstellung möglicher Risiken und damit verbundener Lösungsstrategien sowie die zu erwartenden einmaligen und laufenden Kosten. Dieser Arbeitsschritt wird bezeichnet mit dem Titel „Vorkonzeption Sammeltaxi“, allein dieser Arbeitsschritt ist Gegenstand dieser Ausschreibung. Es wird eine LEADER-Förderung für die Erstellung dieses Konzepts

angestrebt. Der Landkreis muss durch die hier ausgeschriebene Dienstleistung in die Lage versetzt werden, das oben dargestellte Sammeltaxikonzept festzuschreiben (ggf. in sinnvollerweise ergänzt oder abgeändert) und entstehende einmalige und laufende Kosten für Umsetzung, Implementierung und Betrieb daraus fundiert abschätzen zu können. Die gewonnene Daten und die Ableitungen hieraus sind in geeigneter Form gegenüber dem Landkreis darzustellen.

Am Beginn der Grobkonzeptionierungsphase eine Einführungsveranstaltung im Landkreis Traunstein für alle Bürgermeister des Landkreises, alle Verkehrsunternehmer (ÖPNV, Taxi, Mietwagen, sonstige Verkehrsunternehmer) und sonstige interessierte Verbände oder Unternehmen veranstaltet (Planung, Organisation und Durchführung durch den Auftragnehmer in Rücksprache mit dem Landkreis), in der das Ziel des Landkreises und bereits bestehende Best-Practice-Beispiele aufgezeigt werden und angekündigt wird, dass in den einzelnen Regionen Workshops abgehalten werden, in denen mit den Bürgermeistern, Verkehrsunternehmern, bedeutenden Wirtschaftsunternehmern, Tourismuseinrichtungen und ggf. weiteren Partnern die ideale Konzeption des Sammeltaxis erarbeitet wird. Das Verfahren wird völlig anbieteroffen gestaltet.

Die sich anschließenden Workshops (Planung, Organisation und Durchführung durch den Auftragnehmer in Rücksprache mit dem Landkreis) in nach verkehrsplanerischen Aspekten sinnvoll eingeteilten Teilregionen im Landkreis Traunstein statt, die zusammen sämtliche Gemeindegebiete umfassen. Vom Landkreis wird die Einteilung in folgende 6 Regionen vorgeschlagen, die jedoch nach fachlicher Einschätzung anders gegliedert werden können:

- Stadtgebiet (Traunstein, Trostberg, Traunreut)
- Achantal
- Chiemseegemeinden
- Rupertiwinkel
- Voralpenregion
- nördlicher Landkreis

In diesen Workshops wird mit den anwesenden Vertretern erarbeitet, unter welchen Bedingungen das Sammeltaxi angeboten werden soll und abgefragt, welche Probleme noch gelöst werden müssen. Zu den zu erarbeitenden Bedingungen gehört u.a.:

- In welchem zeitlichen Korridor soll das Sammeltaxi angeboten werden (Wochentage? Uhrzeiten?)
- Ermittlung des Mobilitätsbudgets der Bürger für die Leistungen des Sammeltaxis, z.B.
 - mögliche Tarifstruktur?
 - Höhe des Nutzerentgelts?
 - Anerkennung von Zeitkarten?
 - Vergünstigte Preise für bestimmte Personengruppen?
- Zustieg/Ausstieg des Fahrgastes direkt am Zielort oder haltestellengebunden?
- Welche gemeindlichen potentiellen Anbieter von Beförderungsleistungen bestehen und welche können in das Sammeltaxisystem in welcher Form integriert werden?
- Welche bestehenden ÖPNV-Angebote können mit dem Sammeltaxi unterstützt bzw. angefahren werden, wo/wann soll/muss das Sammeltaxi ohne Anbindung des bestehenden ÖPNV-Angebots durchfahren (z. B. für Menschen mit Behinderung und nicht barrierefreiem Verkehrsmittel des dort konzessionierten Busunternehmers? Fehlendes ÖPNV-Angebot)?
- Welche maximalen Umstiegszeiten und wieviele Umstiege innerhalb einer einzelnen Reise vom Sammeltaxi zum ÖPNV werden als hinnehmbar erachtet?
- Weitere Daten, die nach Ansicht des Auftragnehmers für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts notwendig sind

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Workshops wird für jede Region ein Betriebsszenario mit Tarifstruktur, Fahrpreisen und Rabatten erarbeitet.

Zudem sind alle für das oben dargestellte Ziel des Landkreises benötigten Daten zu erarbeiten, ggf. wenn nötig bereits vor Festlegung und Durchführung der Workshops. Im Ergebnis ist das Fahrgast- und Fahrtenpotential im Landkreis auf Basis der Betriebsszenarien, die durchschnittlichen Reiseweiten und die damit verbundenen Kilometerleistungen des Sammeltaxis darzustellen, die im Landkreis und den in den Nachbargemeinden anderer Landkreise vorhanden konkreten Angebote, die für den Betrieb des Sammeltaxis genutzt werden können, zu ermitteln (Taxis, Mietwägen, sonstige Verkehrsunternehmer mit ihren zur Verfügung stehenden Ressourcen) sowie die Kosten für die Ausgleichsleistungen, die der Landkreis hierfür an die beteiligten Verkehrsunternehmer aufwenden muss, fundiert zu schätzen. Der Landkreis kann die Adressen von Taxi- und Mietwagenunternehmern zur Verfügung stellen; gemeindliche Anbieter sind bei den jeweiligen Bürgermeistern bzw. Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Der Landkreis ist in sinnvollen Zeitabständen über den Zwischenstand der Recherchen und über die Workshopergebnisse durch Rücksprachen auf dem Laufenden zu halten. Zudem ist der Landkreis hinsichtlich der Chancen und Risiken des im Vorwort umrissenen Konzeptentwurfs zum Sammeltaxi laufend zu beraten hinsichtlich möglichst kosteneffizienter und für die Bürger attraktiver Möglichkeiten, das Sammeltaxikonzept zu ändern und zu verbessern. Die Beratung erstreckt sich auch auf die Herstellung der Kompatibilität des Systems mit bestehenden Online-Buchungssystemen (insb. z.B. Wohin-du-Willst; Bahn Navigator), die dem Landkreis sehr wichtig ist.

Eine Mitwirkung oder Beratung hinsichtlich der späteren Ausschreibung oder Vergabe für die Umsetzung des Konzepts (oben dargestellt als sog. zweiter Schritt) ist damit nicht verbunden.

Nach Beendigung der Recherchen werden die Ergebnisse zunächst mit der Landkreisverwaltung besprochen und anschließend – durch optische Aufbereitung z.B. mit einer Powerpoint-Präsentation – in einem zehnmütigen Vortrag mit anschließender Fragegelegenheit dem Kreisentwicklungs- und Verkehrsausschuss bzw. dem Kreisausschuss des Landkreises Traunstein sowie in einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt.

Die im Rahmen der Leistungserbringung angefallenen Arbeiten, Berichte, Zusammenstellungen, Ergebnisse, Protokolle und ermittelten Daten sind dem Landkreis nach Abschluss des Auftrags vollumfänglich zur weiteren Verwendung für die Ausschreibung des Umsetzungskonzepts des Sammeltaxis in geeigneter und vollständiger Weise zur Verfügung zu stellen.

In jeder Phase der Arbeit ist größtmögliche Offenheit gegenüber Wünschen und Nöten von Gemeinden, Unternehmen und Bürgern zu zeigen und deren Belange und Erfahrungen angemessen im Prozess und in der Beratung des Landkreises zur Schärfung des Umsetzungskonzepts des Sammeltaxis (siehe Vorwort) zu berücksichtigen.

Vorhandene Daten der Landkreisverwaltung

Der Landkreis verfügt noch nicht über die Daten, die in der oben genannten Leistungsbeschreibung ermittelt werden sollen. Dennoch steht es dem Auftragnehmer frei, nach dem Vorhandensein einzelner oder spezieller Datensätze telefonisch, schriftlich oder per Email bei der Landkreisverwaltung nachzufragen (Kontaktdaten siehe Anschreiben oder Anzeigentext). Die Antworten auf Ihre Fragen ergehen in anonymisierter Form an alle bis dahin bekannten möglichen Bieter bzw. an nachträglich bekannt werdende mögliche Bieter.

Bereits bestehende Fahrgastzahlen und Verkehrsströme können aufgrund dort bislang betriebener Rufbusse für die Gemeindebereiche Tittmoning, Fridolfing, Kirchanschöring und Taching („Variobus“) sowie für die Gemeindebereiche Engelsberg, Tacherting, Altenmarkt, Schnaitsee, Obing, Pittenhart und Kienberg („Rufbus“ bzw. seit 2018 „Seniorenrufbus“) durch den Landkreis zur Verfügung gestellt werden.

Leistungszeitraum/Fristen

Nach Ablauf der Angebotsfrist (10.05.2019) werden die eingegangenen Angebote geprüft. Anbieter, die ein vollständiges Angebot abgegeben haben und die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem Termin zur Präsentation ihres Angebots eingeladen. Hier wird insbesondere die Schlüssigkeit und Stimmigkeit des Konzepts geprüft (siehe Formular „Aufforderung zur Angebotsabgabe“). Der Zuschlag wird spätestens am 31.05.2019 erteilt, abgegebene Angebote sind bis dahin gültig (Bindungsfrist).

Die Leistung ist voraussichtlich ab dem 05.06.2019 zu erbringen. Die Erarbeitung der Szenarien sowie die Ermittlung und Auswertung aller Daten und der Kosten muss bis spätestens 15.11.2019 abgeschlossen sein; der Kreisentwicklungs- und Verkehrsausschuss wird voraussichtlich Ende November 2019 stattfinden; der Termin für Bürgermeisterdienstbesprechung um diesen Zeitraum herum steht noch nicht fest.

Zahlungsmodalitäten

40 Prozent der Auftragssumme werden innerhalb von 3 Wochen nach Auftragserteilung und Übersendung einer prüffähigen Rechnung fällig. Der Restbetrag wird nach Abschluss der Arbeit und Übermittlung aller Daten sowie Erledigung der Vorstellung der Ergebnisse und Übersendung einer prüffähigen Rechnung innerhalb von 3 Wochen fällig.

Vertragsbedingungen

Bitte übersenden Sie keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, diese können nicht zur Grundlage des Vertrags gemacht werden!